

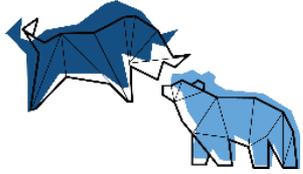
DIRK

Deutscher
Investor Relations
Verband

DIRK-Webinar: Praktische Umsetzung der virtuellen HV & erste Erfahrungen

Frankfurt am Main, 06. Mai 2020

Mehr Wert im Kapitalmarkt



Agenda

- **Eröffnung**
Kay Bommer, DIRK
- **Die virtuelle HV – Rechtliche Aspekte**
Dr. Sebastian Schwalm, Morrison & Foerster LLP
- **Erste praktische Erfahrungen mit der virtuellen HV**
Bernhard Orlik, Link Market Services GmbH
- **Q & A**

MORRISON
FOERSTER

DIE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

Rechtliche Aspekte

The background is a dark blue field with a faint grid. It is filled with vertical lines of varying heights and colors, including cyan, magenta, and orange. Scattered throughout are small circles in red, white, and purple, some connected by thin lines. The overall effect is a sense of digital data and connectivity.

ÜBERBLICK

Überblick

- Gesetzgeber ermöglicht erstmals eine vollständig (!) **präsenzlose** „virtuelle“ Hauptversammlung
- Online-Teilnahme an einer Präsenz-HV war bereits vorher möglich bei entsprechender **Satzungsklausel**
- Gesetzgeber **verzichtet** für die aktuelle HV-Saison auf die Notwendigkeit der Satzungsregelung hinsichtlich
 - Bild- und Tonübertragung
 - Elektronische (!) Briefwahl
 - Elektronische Teilnahme
 - Elektronische Widerspruchserklärung
 - Zuschaltung von Aufsichtsratsmitgliedern im Wege der Videokonferenz
- Geltung für alle Gesellschaften **unabhängig von Börsennotierung**
- Geltung zunächst **bis Ende 2020**, ggf. Verlängerung



The background is a dark blue field filled with abstract digital elements. On the right side, there are vertical streaks of light in shades of cyan, blue, and orange, resembling data streams or fiber optic paths. Scattered across the field are numerous small circles in various colors (red, white, purple, orange) and sizes, some connected by thin lines, suggesting a network or data points. The overall aesthetic is futuristic and technological.

VORAUSSETZUNGEN

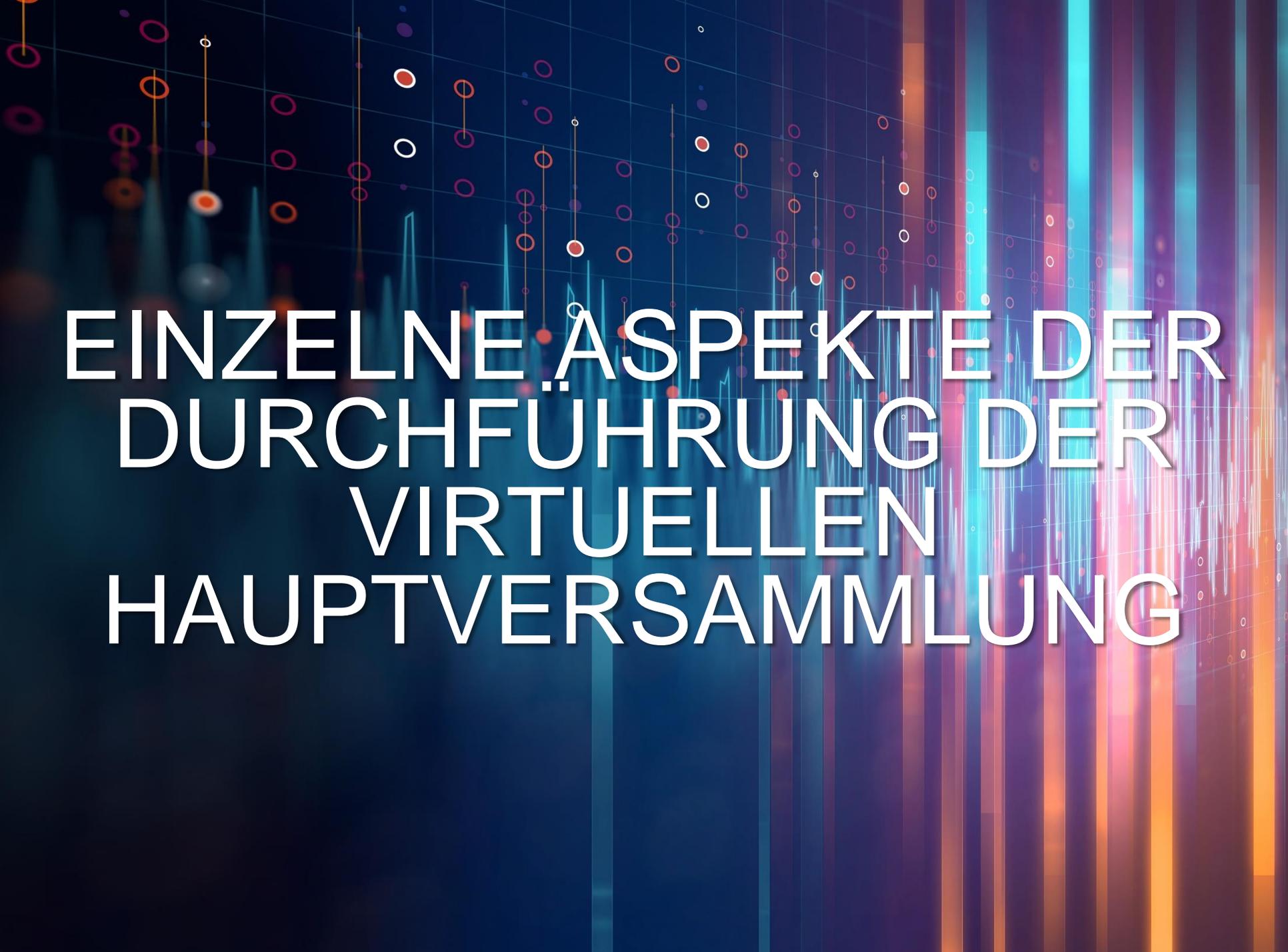
Voraussetzungen der Virtuellen Hauptversammlung

- Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung
- Fragemöglichkeit
- Stimmrechtsausübung
 - im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl oder elektronische Teilnahme) sowie
 - Vollmachtserteilung
- Widerspruchsmöglichkeit
- Zustimmung Aufsichtsrat zur Durchführung als virtuelle HV



Vergleich Normale vs. Virtuelle HV

„Normale“ HV	Virtuelle HV
Veröffentlichung Einladung im BAnz	(keine Abweichung, aber ggf. verkürzte Fristen)
Dokumente auf Website einstellen	(keine Abweichung)
Möglichkeit für Ergänzungsantrag	(keine Abweichung)
Versand nach § 125 AktG	(keine Abweichung)
Möglichkeit Einreichung Gegenanträge	(keine Abweichung)
Anmeldung	(keine Abweichung)
In der Hauptversammlung	In der Hauptversammlung
- Vor Ort Teilnahmerecht	Bild- und Tonübertragung
- Fragerecht	Fragen ggf. nur vorab, kein Auskunftsrecht
- Antragsrecht	ausgeschlossen, sofern keine elektronische Teilnahme
- Stimmrecht	ggf. nur elektronische Briefwahl / Stimmrechtsvertreter
- Widerspruchsrecht	Nur sofern Stimmrecht ausgeübt
- Einsicht ins Teilnehmerverzeichnis	Einsicht über Website strittig (Datenschutz)

The background features a dark blue grid pattern. On the right side, there are several vertical streaks of light in shades of cyan, blue, and orange. Scattered throughout the scene are numerous small circles in various colors (red, white, purple, orange) and sizes, some appearing to float or move across the frame.

EINZELNE ASPEKTE DER DURCHFÜHRUNG DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Ort und Teilnehmer der Hauptversammlung

- **Versammlungsort**

- Auch bei virtueller Hauptversammlung in der Einladung anzugeben
- Abhängig vor allem auch von vorhandener Internetkapazität

- **Teilnehmer (Mindestbesetzung)**

- **Versammlungsleiter**
 - ggf. Delegation auf externen Dritten zur Vermeidung Anreise
- **Notar**
 - Notare verlangen regelmäßig Gegenwart des Versammlungsleiters
- **Verwaltungsmitglieder**
 - Vorstand (Präsentation, Verlesung Fragen und Antworten)
 - Aufsichtsrat (ggf. Verlesung Fragen/Antworten im Kompetenzbereich AR)
 - ggf. nur ein Vorstandsmitglied und AR-Vorsitzender
- **Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**



Stimmrecht

- **Briefwahl**

- Schriftlich (Satzungsermächtigung weiterhin notwendig)
- Elektronisch (auch ohne Satzungsermächtigung möglich)
- Zeitpunkt (bis HV / bis Beginn der Abstimmung)
- Praxis: bis HV schriftlich und elektronisch / ab HV-Beginn nur elektronisch

- **Bevollmächtigung**

- Textform notwendig (z.B. E-Mail)
- Satzung kann davon abweichen (dann genügt für eine Bevollmächtigung z.B. die bloße Weitergabe von Zugangsdaten)

- **Bevollmächtigung Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

- Gesetzlich nicht vorgesehen, aber ganz überwiegende Praxis
- Regelmäßig Abstimmung nur nach Weisung
- Regelmäßig keine Beauftragung für Fragen, Anträge, Widerspruch



Fragemöglichkeit

- **Fragen** können nicht ausgeschlossen, aber erschwert werden
 - Kein uneingeschränktes Fragerecht i.S.v. § 131 AktG wie auf Präsenz-HV
 - Einreichung bis 2 Tage vor (!) HV
 - Elektronische Einreichung über HV-Portal
 - Aktionärsunfreundliche Ausgestaltung rechtlich wohl zulässig
 - Fragen müssen eingetippt werden (kein Hineinkopieren)
 - Begrenzung der Zeichenzahl pro Frage
 - Keine Vorabveröffentlichung Vorstandsrede
- Ermessen des Vorstands bei **Beantwortung**
 - Vorstand entscheidet, ob (!) und wie die Fragen beantwortet werden
 - Entscheidung nach pflichtgemäßen, freiem Ermessen
 - Differenzierungen möglich (z.B. Bevorzugung der Fragen von Aktionärsvereinigungen)
 - Fragen können zusammengefasst werden
 - Backoffice hat zwei Tage Zeit für Beantwortung vor der HV (Terminplanung!)
 - Nennung der Namen der Fragesteller?



Gegenanträgen

- Fristgerecht eingereichte Gegenanträge müssen wie bisher auf Website **veröffentlicht** werden
- ABER Gesetzesbegründung:
„Wird die Versammlung nur mit Briefwahl und Vollmachtstimmrecht durchgeführt, **fallen natürlich alle Antragsrechte in der Versammlung weg.**“
- **Konflikt** zwischen Recht auf Veröffentlichung und fehlender Möglichkeit, den Antrag in der HV auch stellen zu können
- **Praxis**: Gegenanträge werden häufig als in der HV gestellt betrachtet, sofern (i) Aktien zur HV angemeldet und (ii) Gegenantrag vorab fristgerecht übermittelt
- aber unterschiedliche **Fristen** für Vorabübermittlung
 - zum Teil 14 Tage (entspricht Veröffentlichungsfrist)
 - zum Teil 4/6 Tage (entspricht Anmeldefrist)
 - zum Teil 2 Tage (entspricht Frist für Vorabreichung Fragen)



Stellungnahmen

- Als Ersatz für das fehlende Rederecht kann (freiwillig) vorgesehen werden, dass im Vorfeld eingereichte Stellungnahmen auf der HV **verlesen** werden
- In der bisherigen HV-Praxis **vereinzelt** geblieben (z.B. Deutsche Bank AG)



Anfechtungsrecht

- Bestimmte **Beschränkungen** der Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen
 - Insbesondere:
 - Grundsatzentscheidung zur Abhaltung der HV ohne physische Präsenz
 - Verletzungen der eingeschränkten Auskunftspflicht
 - Formverstöße bei Mitteilungen nach § 125 AktG
 - Technische Probleme bei Durchführung virtuelle HV
 - Ausnahmen: Vorsätzliche Verstöße!
- Vor diesem Hintergrund folgende **Empfehlungen**:
 - Verwendung von State of the Art-Technik (Internetleitung, Software, Bild-/Tonübertragung)
 - Keine „technische“ Diskriminierung von Aktionären (z.B. Kompatibilität Browser, Ort des Einloggens, Begrenzung Anzahl Zuschaltungen über HV-Portal...)
 - Ausführliche technische Hinweise



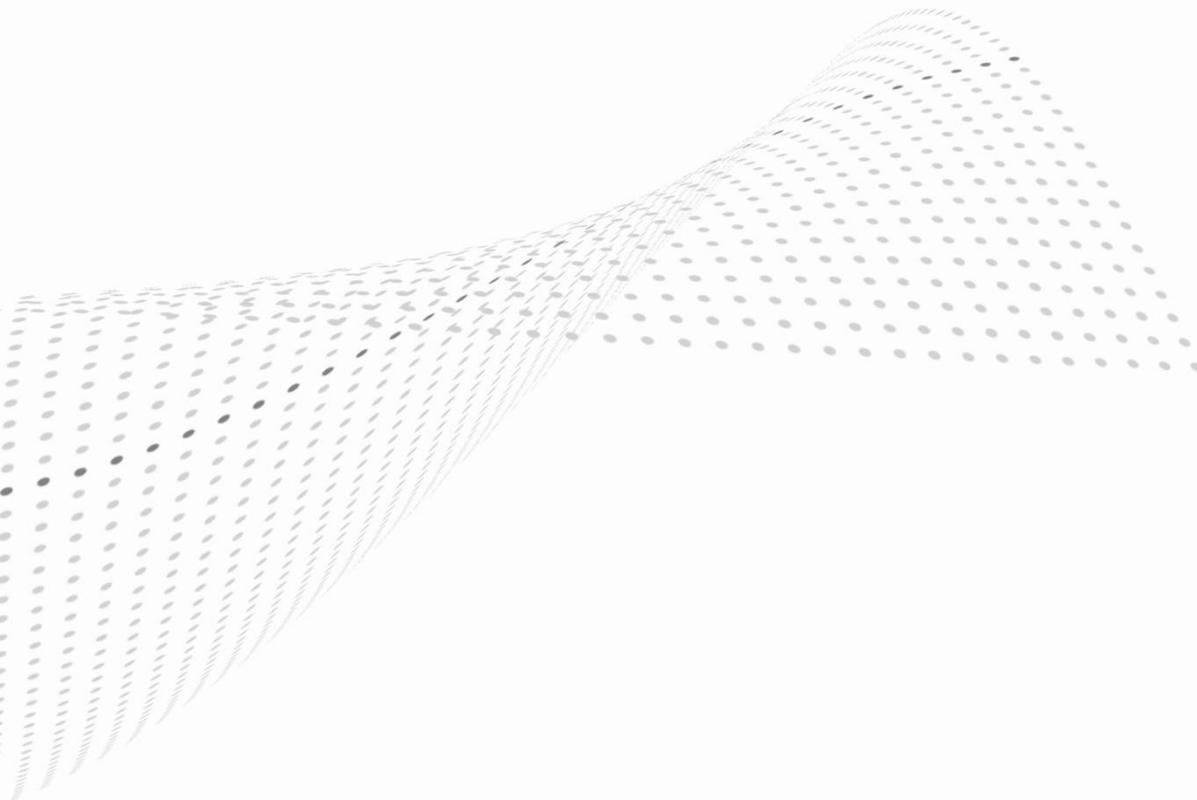


MORRISON

FOERSTER

Praktische Umsetzung der virtuellen HV & erste Erfahrungen

6. Mai 2020



Voraussetzungen für die technische Umsetzung der virtuellen Hauptversammlung

Anforderungen an den Webcast

Teilnahme von zusätzlichen Interessengruppen

HV-Portal vs. E-Mail

Funktionen im HV-Portal

Technische Anforderungen an das HV-Portal

Blick hinter die Kulissen der virtuellen HV



Voraussetzungen für die technische Umsetzung der virtuellen Hauptversammlung

- Webcast zur Bild- und Tonübertragung
- ein Internetportal (HV-Portal) oder Ermöglichung der Kommunikation per E-Mail zur Ausübung der Aktionärsrechte wie
 - Stimmrechtsausübung mittels Vollmacht (& Weisung an Stimmrechtsvertreter) und (elektronischer) Briefwahl oder elektronischer Teilnahme
 - Übermittlung von Fragen
 - Einreichung von Widersprüchen

- Ausreichende Streaming-Kapazitäten für die erwartete Anzahl an eingeloggten, zuschauenden Aktionären bzw. anderen Interessenten
- Redundanz (Übertragungsleitungen, Server)
- Einbindung von Präsentationsfolien während des Vortrags
- Kamera, Licht und Ton am Ort der virtuellen Hauptversammlung, die den Anforderungen für ein Streaming genügen
- Ggf. einen weitere Streams für die Öffentlichkeit , für Pressevertreter/Bankenvertreter/Gäste oder Aufsichtsräte

Teilnahme von zusätzlichen Interessengruppen

Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung

- Vorschriften lassen digitale Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder zu
- „Die Übertragung muss beidseitig sein“
(RegBegr TransPuG BT-Drucks 14/8769)
- Gastzugang zum HV-Portal für Aufsichtsräte oder zu einem gesonderten Bereich für Aufsichtsräte mit Chat-Funktion (separate Web-Konferenz?)
- Müssen Aufsichtsratsmitglieder für die Aktionäre sichtbar sein?
- Exkurs: ggf. ist es auch erforderlich, Vorstände von unterschiedlichen Orten aus zur virtuellen Hauptversammlung zuzuschalten

Pressevertreter / Bankenvertreter / Gäste

- Schaffung eines gesonderten Portals für Presse / Banken / Gäste
- Grundsätzliche Frage: Wie lange und mit welchen Funktionen sollen diese Vertreter der virtuellen Hauptversammlung folgen dürfen?

HV-Portal vs. E-Mail (1) – Schematische Darstellung Ablauf HV-Portal

Aktionär



erhält Zugangsdaten und kann HV-Portal über die HV-Website des Emittenten aufrufen

Login-Seite zum HV-Portal



Prüfung anhand der Zugangsdaten:

- Aktionärsidentifikation (Stimmrechtskartennummer oder Aktionärsnummer mit individuellem Passwort)
- Aktionärsseigenschaft
- Form- und fristgerechte Anmeldung



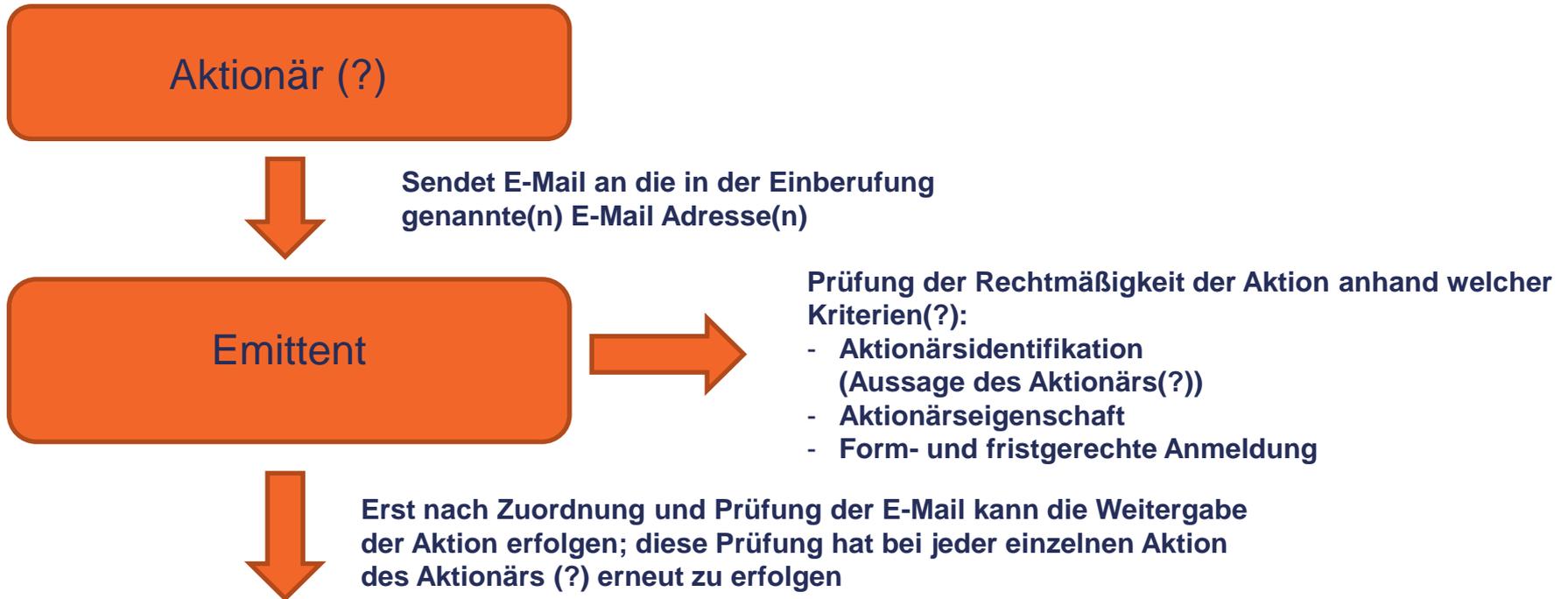
Nur berechnigte Aktionäre erhalten Zugang zum HV-Portal

Virtuelle Hauptversammlung der Gesellschaft

HV-Portal

Stimmrechtsausübung
Vollmachtserteilung
Einreichung von Gegenanträgen
Übermittlung von Fragen
Erteilung von Widersprüchen zu Protokoll
Bild- und Tonübertragung

HV-Portal vs. E-Mail (2) – Schematische Darstellung Ablauf E-Mail



Virtuelle Hauptversammlung der Gesellschaft mit:

Stimmrechtsausübung

Vollmachtserteilung

Übermittlung von Fragen

Einreichung von Gegenanträgen

Erteilung Widerspruch

Bild- und Tonübertragung

HV-Portal vs. E-Mail (3) – Gegenüberstellung

HV-Portal

- Bündelt die Rechteaübung der Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung
- Ermöglicht die eindeutige Identifikation des Aktionärs bei allen Aktionen
- Höhere Rechtssicherheit
- Beschleunigte Abläufe in der virtuellen Hauptversammlung

E-Mail

- Für unterschiedliche Aktionen sind unterschiedliche E-Mail Adressen zu nutzen
- Erfordert Prüfungsaufwand der Aktionärseseigenschaft
- Verlangsamt daher deutlich die Abläufe vor und während der Hauptversammlung
- Zweifelsfreie Identifikation der Aktionäre schwierig
- Zugang zur Übertragung an Aktionäre schwer zu steuern

HV-Portal vs. E-Mail (4) – Blick aufs HV-Portal

comdirect
LOGOUT

HV-Portal zur ordentlichen Hauptversammlung
der comdirect bank Aktiengesellschaft am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

herzlichen Dank für Ihre Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung der **comdirect bank Aktiengesellschaft am 5. Mai 2020**.
Sie können hier eine Stimmabgabe per Briefwahl vornehmen bzw. Vollmachten erteilen.

Status

Stimmrechtskartennummer	11
Aktionärsname	Max Mustermann
Aktienbestand	1
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="info@linkmarketservices.de"/> <input type="button" value="Speichern"/>

An diese E-Mail-Adresse erhalten Sie Bestätigungen Ihrer Aktionen im HV-Portal.

Sie sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung der comdirect bank Aktiengesellschaft angemeldet.

Webcast




BRIEFWAHL

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

WIDERSPRUCH EINLEGEN

BEREITSTELLUNG VON DOKUMENTEN

Nutzungshinweise | Datenschutz | Kontakt & Hilfe | Impressum | Powered by **LINK**

- Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung (nur bei Namensaktien)
- (elektronische) Briefwahl
- Vollmacht- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter
- Vollmacht an Dritte (z.B. Intermediäre, Aktionärsschutzgemeinschaften)
- Widerruf von Vollmachten
- Übermittlung von Fragen
- Möglichkeit zum Erteilen von Widersprüchen
- Zugang zur Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung
- Optional:
 - Einreichen von Gegenanträgen
 - Einsichtnahme Teilnehmerverzeichnis
 - Bereitstellung auslagepflichtiger Unterlagen

- Zahl der Anmeldung / Präsenz
 - Im Vergleich zu den Vorjahren annähernd unverändert
 - Anstieg der Stimmangaben im Wege der Briefwahl (auch Großaktionäre)
- Vorab eingereichte Fragen
 - von Gesellschaft zu Gesellschaft variierend
 - Zeitraum der Frageneinreichung unterschiedlich
 - Sdk und DSW reichen Fragen ca. 6 Tage vor HV ein
 - keine beleidigende, sinnbefreite Fragen
 - zum Teil werden gleichlautende Fragen von mehreren Aktionären eingereicht (man erkennt auch schon Fragenkataloge)
 - neben bekannten Aktionärsnamen reichen auch bislang weniger in Erscheinung getretene Aktionäre Fragen ein
 - Gesellschaften entscheiden, alle Fragen unter Nennung des Aktionärsnamens zu beantworten (Sortierung überlegen)

- Tag der virtuellen HV
 - Zugänglichmachung von Dokumenten ab ca. 1 h vor Beginn der HV
 - Login der Aktionäre ab ca. 10 Minuten vor Beginn der HV
 - vermehrte Stimmabgaben in den letzten Minuten vor Beginn der HV oder unmittelbar nach Beginn
 - Erster vorsichtiger Trend: ca. 25% der angemeldeten Aktionäre nehmen virtuell teil
 - Widerspruch wird genutzt; z.T. unmittelbar nach Beginn der HV
 - Widerspruch wird auch für Anmerkungen zur lfd. HV genutzt

Bernhard Orlik

Geschäftsführer

T 089 / 210 27 201

E bernhard.orlik@linkmarketservices.de

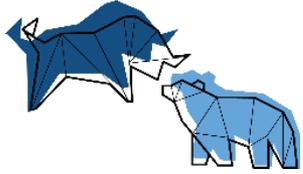
Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Linkmarketservices.de

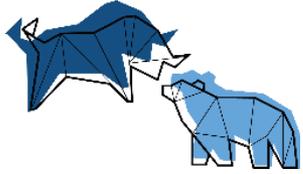
Wir machen IHRE
Hauptversammlung
zu UNSERER
Hauptversammlung



Q & A

Fragen?





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Folgen Sie uns auf Social Media:

